

Stadt Hamm
Umweltamt
-Untere Fischereibehörde-
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Ausnahmegenehmigung zur Ablegung der Fischerprüfung an einem anderen Ort als dem ständigen Wohnsitz

(gemäß § 3 Absatz 3 der Fischerprüfungsordnung)

Hinweis

Diese Genehmigung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung, 4 Wochen vor dem Prüfungstermin vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Ausnahmegenehmigung noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Prüfung begründet.

Mir ist bekannt, dass eine Gebühr in Höhe von 15,00 € per Gebührenbescheid anfällt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Kreis

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Ständiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Bei Minderjährigen: Name und Anschrift der vertretenden Person

E-Mail-Adresse

Telefon-Nr.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ich möchte meine Fischerprüfung ablegen bei der Unteren Fischereibehörde in:

Datum der Fischerprüfung:

Begründung

Bei Minderjährigen:
dem Antrag wird zugestimmt